

Vorbemerkung

Die vorliegende Studie ist erwachsen aus der editorischen Bearbeitung der Diplome Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, die in nächster Zeit als abschließender vierter Band der „Urkunden der deutschen Karolinger“ in der Diplomata-Serie der Monumenta Germaniae erscheinen sollen. Erster und unmittelbarer Zweck der folgenden Blätter ist es, die Lücke zu schließen, die unser Altmeister Paul K e h r in der Reihe seiner Abhandlungen über die spätkarolingisch-ostfränkischen Kanzleien noch offengelassen hatte¹⁾. Beobachtungen und Erwägungen verschiedener Art ließen es aber geraten erscheinen, der Darstellung eine etwas abweichende und zugleich relativ ausführlichere Form zu geben.

Zunächst erweisen sich die lothringischen Diplome Zwentibolds, Ludwigs und Karls des Einfältigen (die exkursweise auch in die Betrachtung einzubeziehen waren) dank einer unter ihnen teilweise zutage tretenden, jedoch keineswegs geschlossenen Kontinuität als ein recht interessanter Stoff, der sich in mancher Hinsicht von den ostfränkischen Königsurkunden abhebt, ihnen freilich immer noch wesentlich näher bleibt als den westfränkischen Präzepten. Die diplomatisch-kanzleigeschichtliche Durchleuchtung, bei der namentlich eine Trierer Sonderkanzlei deutlich faßbar wird, wirft auch einiges zusätzliche Licht auf die sonst so quellenarme Zeit und auf die gesamte Struktur des lotharingischen Zwischenreiches, aber jeweils nur unter bestimmten Teilaspekten. Mit vollem Bedacht haben wir daher den allgemeineschichtlichen Hintergrund, den Ablauf des politischen Geschehens eingehend zur Sprache gebracht, um tunlichst zu veranschaulichen, was davon sich in den Diplomen widerspiegelt und was nicht.

Über diese von selbst gegebene spezielle Fragestellung hinaus soll aber zugleich versucht werden, mit der Analyse eines überschaubaren, konkreten Stoffes einen kleinen methodisch-paradigmatischen und wenn man

¹⁾ Es handelt sich um folgende Arbeiten von Paul K e h r: Die Schreiber und Diktatoren der Diplome Ludwigs des Deutschen, NA. 50 (1935) 1—105; Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen (Abh. Berlin 1932 Nr. 1); Die Kanzleien Karlmanns und Ludwigs des Jüngern (eb. 1933 Nr. 1); Die Kanzlei Karls III. (eb. 1936 Nr. 8); Die Kanzlei Arnolfs (eb. 1939 Nr. 4); Die Kanzlei Ludwigs des Kindes (eb. 1939 Nr. 16).